HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Kreistag des Landkreises Wittmund in der Sitzung am 28. Februar 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	122.129.700,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	122.452.300,00 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	14.800,00 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	308.200,00 EUR

2. im **Finanzhaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.570.500,00 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.715.000,00 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.597.400,00 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.533.200,00 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	697.700,00 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.772.400,00 EUR

   festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	124.865.600,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	132.020.600,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **697.700,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **2.600.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird auf **51,0 v. H.** der Steuerkraftmesszahlen und der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden und auf **51,0 v. H.** der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen der Samtgemeinden festgesetzt.

Wittmund, den 28. Februar 2017

Landkreis Wittmund
D e r L a n d r a t

(Heymann)